

Kirchliche Personalplanung (Drucksache 14)

Beschlussvorlage des Innerkirchlichen Ausschusses (IV)

- I. Die Landessynode nimmt den Bericht zur ersten Evaluierung der Beschlüsse 32, 33 und 58 LS 2012 zur Kirchlichen Personalplanung zur Kenntnis.
- II. Die Landessynode dankt allen Kirchenkreisen, die erstmalig ein Rahmenkonzept für Personalplanung auf Kirchenkreisebene nach Artikel 95 Absatz 3 KO und Personalplanungsgesetz vorgelegt haben. Sie ist sich des damit verbundenen hohen Aufwandes und Abstimmungsbedarfes bewusst.
- III. Die Landessynode fordert alle Kirchenkreise, die noch kein Rahmenkonzept entwickelt haben, nachdrücklich auf, dieses umgehend zu tun.
- IV. Die Kirchenleitung wird beauftragt, an folgenden Einzelaspekten aus Teil B des Berichtes weiterzuarbeiten und der LS 2018 entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen bzw. ihr zu berichten:
 1. In § 1.2 der Rheinischen Diakonenverordnung (DiakV) ist zu ergänzen: „Ihre Arbeit soll andere zur Mitarbeit gewinnen und befähigen“.
 2. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Gemeindepädagoginnenordnung ist in der Anlage zu § 3 zu ergänzen: „Die Gewinnung, Befähigung und Begleitung anderer, besonders ehrenamtlich Mitarbeitender in Gemeinde, Region und Kirchenkreis ist eine zentrale Aufgabe“.
 3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Zeiträume der Pfarrstellenplanung mit denen der Kirchlichen Personalplanung zu synchronisieren. Die Änderung von § 3 c) PPG ist für die LS 2018 vorzubereiten.
 4. Die Umsetzung von Beschluss 6 LS 2013 - Initiativantrag des Synodalen Dr. Kenntner - wird zurückgestellt und nach Erhebung der Verwaltungsaufwendungen nach § 9 der Rechtsverordnung zum Verwaltungsstrukturgesetz wieder aufgegriffen. Die AG ‚Leichtes Gepäck‘ möge diese Frage beraten. Der Landessynode 2020 ist zu berichten.
 5. Die Landessynode hält die im Bericht vorgeschlagene reduzierte Datenerhebung gegenwärtig für ausreichend.
 6. Eine überarbeitete Regelung zum Gemeinsamen Pastoralen Amt soll der Landessynode 2018 vorgelegt werden.
 7. Weitere gesetzliche Regelungen zur Kirchlichen Personalplanung im Sinne von Beschluss 32 LS 2012 Pkt. 8 sind derzeit nicht vorgesehen.
- V. Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Landessynode 2020 eine Evaluierung der Umsetzung des Personalplanungsgesetzes vorzulegen.
- VI. Die Kirchenleitung wird beauftragt, in die Neuauflage der Handreichung zur kirchlichen Personalplanung Best-Practice-Beispiele aufzunehmen.